



Arbeitsmarktservice
Judenburg

1129024 - 9130 - 23

Firma
Wikimont GmbH
Projektabwicklung, Montage, Vermietung und
Verpachtung
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen

Judenburg, 27. August 2026

Auskunft: Birgit Schreibmaier
Telefon: +43 50 904 640
Telefax: +43 50 904 610196
E-Mail: ams.judenburg@ams.at

Geschäftszahl: 4983 050671
(Bei Antwortschreiben bitte unbedingt angeben)

Service für Arbeitskräfte

Rückersatz des Arbeitslosengeldes (der Notstandshilfe)
gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) für die Zeit der
Kündigungsentschädigung und der Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung,
Urlaubsentschädigung); Anmeldung des Forderungsüberganges

Guten Tag,

ihr ehemaliger Dienstnehmer, **Herr Dragoljub MARGAN**, hat anlässlich seiner Antragstellung beim
Arbeitsmarktservice Judenburg angegeben, dass er zur Beurteilung seines Anspruches auf
Kündigungsentschädigung, Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung,
Urlaubsentschädigung) rechtliche Schritte gegen Ihre Firma eingeleitet hat.

Nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erhalten Personen, deren
Anspruch auf Kündigungsentschädigung, Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung,
Urlaubsentschädigung) strittig ist oder aus sonstigen Gründen nicht bezahlt wird, für den strittigen
Zeitraum das Arbeitslosengeld (die Notstandshilfe) als Vorschuss. Der Entgeltanspruch des
Arbeitslosen geht in der Höhe des gewährten Vorschusses zugunsten der Arbeitslosenversicherung
auf den Bund über und ist vom Arbeitgeber unbeschadet von Übertragungen, Verpfändungen oder
Pfändungen **vorrangig** zu befriedigen.

Herr Dragoljub MARGAN, SVNr.: **4983 050671**, steht beim Arbeitsmarktservice Judenburg seit
14.08.2026 im Bezug eines Vorschusses auf die nicht gewährte Kündigungsentschädigung bzw.
Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung).

Wir ersuchen Sie, uns **vor** der Auszahlung zwecks Abrechnung der Forderungen mittels
beiliegendem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Wichtige Information:

Bitte wenden Sie in einem allfälligen arbeitsgerichtlichen Verfahren den erfolgten Übergang der

A-8750 Judenburg, Hauptplatz 2
T +43 50 904 640, F +43 50 904 610190
ams.judenburg@ams.at, www.ams.at
AMS-Bankverbindungen: www.ams.at/bankverbindungen
UID Nr. ATU38908009





Forderungen auf Urlaubersatzleistung bzw. Kündigungsentschädigung auf den Bund (Legalzession gemäß § 16 Abs 2 und 4 AIVG) ein. Ansonsten kann es passieren, dass das Gericht der dem ehemaligen Dienstnehmer_in die Urlaubersatzleistung bzw. Kündigungsentschädigung in voller Höhe zuspricht, obwohl diese dieser dafür bereits als Vorschuss Arbeitslosengeld (Notstandshilfe) erhalten hat. In weiterer Folge müssten Sie sowohl die vom Gericht festgelegten Zahlungen an die den ehemalige_n Dienstnehmer_in vornehmen als auch dem AMS das als Vorschuss gewährte Arbeitslosengeld (Notstandshilfe) ersetzen. Um Ihnen diese unangenehmen Folgen zu ersparen, wenden Sie die erfolgte Legalzession im gerichtlichen Verfahren bitte ein.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Schreibmaier
Service für Arbeitskräfte



Unterzeichner	Arbeitsmarktservice
Datum/Zeit	2026-08-27T14:08:47+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.ams.at/

